

Fotowettbewerb

"Der Westerwald im Bild"

- Veranstalter:** Westerwälder Foto-Freunde e.V. im DVF
Vereinsabende dienstags in den geradzahligen Kalenderwochen um 19:30 Uhr,
Ecke Judengasse/ Färberstraße („Im Vogtshof“), 57627 Hachenburg.
Fotointeressierte sind herzlich willkommen!
- Kontakt/ Info:** Internet: www.ww-foto-freunde.info
Kontaktanschriften:
Udo Appel, Auf dem Dörnchen 14, 56470 Bad Marienberg
E-Mail: udo.appel@ww-foto-freunde.info
Uwe Rose, Am Milchborn 10, 56457 Hergenroth
E-Mail: uwe.rose@ww-foto-freunde.info
- Fotothema:** **2020: Denkmäler im Westerwald**
- Fotogebiet:** Zwischen Lahn, Sieg, Dill und Rhein einschließlich der Orte beidseitig der Flüsse wie Koblenz, Bad Ems, Betzdorf, Wissen, Wetzlar, Limburg usw., sowie der Landkreis Altenkirchen jenseits der Sieg
- Fotozeit:** Nur Bilder aus 2020 bis zum Jurierungstag
- Teilnahmeberechtigt:** Jede(r) Interessierte
- Startgebühr:** 3,00 € je Teilnehmer
- Bild-Medium/
-Format/
-Anzahl:** - Aufsichtsbilder in Farbe und Schwarzweiß, Größe: 18x24 bis 30x40 cm
- Bilddateien im Format JPG. Die Pixelfarbwerte müssen dem Farbraum sRGB entsprechen, da ein in der Bilddatei eingebettetes Farbprofil bei der Digitalprojektion ignoriert wird.
Je Teilnehmer sind 3 Bilder einzureichen, Bildmedien beliebig gemischt.
- Abgabe/
Einsendung:** Die Bilder können ab 1. Januar d. J. bis spätestens zur Jurierung beim Veranstalter abgegeben werden (Kontaktanschriften siehe oben). Der Veranstalter behält sich vor, frühzeitig abgegebenes Bildmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit in der Presse und auf seiner Internetseite zu verwenden.
- Jurierung:** Die Jurierung erfolgt am Vereinsabend des 24. November 2020. Die Jury wird vom Veranstalter berufen. Die Platzentscheidung erfolgt nach den erreichten Gesamt-Punktesummen der Teilnehmer. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Auszeichnungen:** - Platz 1-3: Urkunden
- Zusätzlich Sachpreise nach Weisung der Spender
- Rechte:** Der Bildautor muss im Besitz der Bildrechte sein (insbesondere, wenn Personen auf dem Bild abgebildet sind). Auf Verlangen des Veranstalters ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
Der Bildautor bleibt im Besitz aller Rechte, erlaubt jedoch zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei eine Veröffentlichung in der Presse und auf der Internetseite des Veranstalters.